



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Islamwissenschaft/Islamic Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-08.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft/Islamic Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. April 2013 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-28.pdf) geändert durch Satzung vom 17. Februar 2020 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-03.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 4 wird als Nr. 3 angefügt:

„3. Module der Modulgruppen ‚Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Orientfächer‘ oder ‚Profilbereich‘ des Masterstudiengangs Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/Cultural Studies of the Middle East.“

2. In § 36 Abs. 1 wird als Satz 3 eingefügt:

„³Sprachpraktische Module, die fachlich keinem an der Universität Bamberg eingerichteten Studiengang zugeordnet sind, und sprachpraktische Kompetenzen, die als Zugangsvoraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 nachzuweisen sind, können in den Erweiterungsbereich nicht eingebracht werden.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Dezember 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. März 2021.

Bamberg, 10. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. März 2021 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. März 2021.